

9. Interpellation von Elina Müller und Nina Schläfli vom 21. Oktober 2020 "Sensibilisierung für Racial Profiling bei der Thurgauer Kantonspolizei" (20/IN 11/62)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Elina Müller, SP: "Wer Rassismus bekämpfen will, muss Veränderung befürworten – und die fängt bei einem selbst an. Das kann hier und da unbequem werden, und es ist normal, dass wir empfindlich auf Rassismusvorwürfe reagieren. Aber wir sollten lernen, das auszuhalten." Ich beginne mein Votum mit einem Zitat aus dem Buch "Was weisse Menschen nicht über Rassismus hören wollen" von Alice Hasters, da weder ich noch meine Mitinterpellantin von Racial Profiling oder anderen Formen von Rassismus betroffen sind. Wahrscheinlich ist auch sonst niemand aus dem Grossen Rat davon betroffen. Ich glaube aber, dass es die Mehrheit von uns schaffen kann, sich zu überwinden und sachlich und offen über die Bekämpfung rassistischer Strukturen bei der Kantonspolizei zu diskutieren. Ich glaube auch, dass wir nicht dem ersten Impuls folgen müssen, das Problem zu verleugnen und kleinzureden. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind wir in unserer Funktion als parlamentarische Oberaufsicht dafür mitverantwortlich, wenn es bei der Thurgauer Kantonspolizei durch die vorhandenen Strukturen zu Racial Profiling kommt. Racial Profiling hat zahlreiche negative Konsequenzen, vor allem natürlich für die Betroffenen, aber auch gesamtgesellschaftlich. Entgegen einer verbreiteten Auffassung macht es die Polizeiarbeit zudem nicht effizienter, sondern behindert sie. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt guten Willen und gute Ansätze erkennen, geht aber in wesentlichen Punkten am eigentlichen Problem vorbei. Wir möchten darlegen, welche Konsequenzen Racial Profiling hat und mit welchen Mitteln die Kantonspolizei in der Bildung und Praxis dagegen vorgehen kann. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Elina Müller, SP: Die Unschuldsvermutung ist ein essentieller rechtsstaatlicher Grundsatz. Dieser Grundsatz wird gegenüber Menschen, die von Racial Profiling betroffen sind, verletzt. Seitens der Polizei gilt ihnen gegenüber die Schuldsvermutung. Ihr Recht auf Privatleben und Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Wiederholte willkürliche Kontrollen und die ständigen Verdächtigungen wirken respektlos und demütigend. Man kann sich vorstellen, wie es sich anfühlen muss, immer wieder von der Polizei herausgepickt und angehalten zu werden, sich als einzige ausweisen, die Tasche leeren zu müssen und abgetastet oder vielleicht sogar verhaftet zu werden. Es macht wütend und fühlt sich ungerecht an. Es ist Unrecht. Ist es aber nicht so, dass Leute mit bestimmten äusserli-

chen Merkmalen aus Erfahrung öfter bestimmte Straftaten begehen und es deshalb sinnvoll ist, dass die Polizei diese auch öfter kontrolliert? Ich zitiere dazu aus dem Plädoyer der Verteidigerin von Mohamed Wa Baile, der sich eines Morgens am Zürcher Hauptbahnhof nach X verdachtsunabhängigen Kontrollen weigerte, seinen Ausweis vorzuzeigen und daraufhin angezeigt wurde: "Racial Profiling ist aber – entgegen dem vielleicht ersten Blick – auch nicht legitim oder effizient. Es ist nicht geeignet, um Menschen ohne Anwesenheitsrecht oder potenzielle Straftäter auch effektiv aufzuspüren, da der Fokus der Polizei auf eine oder mehrere spezifische Gruppen den kriminalistischen Blick verengt. So fallen z. B. Gruppen, die nicht mit einer Straftat oder Illegalität assoziiert werden, aus dem Raster der Aufmerksamkeit der Polizei. [...] Insgesamt führt daher Racial Profiling zu einer tieferen Aufklärungsrate. Wo kämen wir also hin, wenn Kontrollen, wie die vorliegend in Frage stehende als unzulässig beurteilt würden? Würde die Polizei nicht paralysiert? Nein, sie würde gestärkt. Wenn sich die Institution Polizei selbstkritisch mit dem Thema auseinandersetzen würde, wäre es Polizistinnen und Polizisten möglich, ihre eigenen Blind Spots zu erkennen. Anstatt der 'üblichen Verdächtigen' würden Personen tatsächlich aufgrund ihres Verhaltens kontrolliert. Für Kriminelle wäre das Fahnungsraster weniger vorhersehbar und damit schwerer zu umgehen. Das Vertrauen in die Polizei würde gestärkt, die Kooperationsbereitschaft von heute ausgegrenzten Gemeinschaften, auf die die Polizei angewiesen ist, würde erhöht. Auch Angehörige von Minderheiten würden sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft fühlen – einer der wichtigsten Faktoren, sich an die Regeln ebendieser zu halten." Einige mögen nun einwenden wollen, dass Racial Profiling schädlich und ineffizient, die Thurgauer Kantonspolizei sich der Problematik aber bewusst sei und es dieses Problem bei uns im Thurgau nicht oder nicht mehr gebe. Ganz ehrlich; ich weiss es nicht. Ich will unsere Kantonspolizei nicht angreifen. Sie macht unter grossem gesellschaftlichem Druck eine wichtige Arbeit. Ich bin froh, dass es sie gibt und dass sie gut ausgebildet ist. Ich kann und will die vielen Erfahrungsberichte zu Racial Profiling, die ich gelesen habe, aber auch nicht ignorieren. Für nichtweisse Menschen ist es anscheinend Tatsache, dass Racial Profiling in der Schweiz verbreitet ist. Racial Profiling ist in den Schweizer Polizeikorps sicher noch lange nicht Geschichte. Es wird erst langsam damit begonnen, diese Praxis zu problematisieren. Es muss leider angezweifelt werden, ob die Thurgauer Kantonspolizei da die grosse Ausnahme bildet. Um wirklich einschätzen zu können, ob Racial Profiling im Thurgau vorhanden ist beziehungsweise in welchem Umfang, bräuchte es eine unabhängige Beschwerdestelle. Vielen Betroffenen wird wohl das Vertrauen fehlen, sich mit einer Beschwerde an dieselbe Behörde zu wenden, von der man zuvor diskriminierend behandelt wurde. Ich bin davon überzeugt, dass eine unabhängige Beschwerdestelle und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern nicht nur den Betroffenen helfen, sondern auch die Kantonspolizei stärken würde.

Schläpfer, FDP: Racial Profiling oder würden wir besser sagen Ethnic Profiling? Schliesslich gibt es auch 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch keine Rassen. Wir Menschen sind sehr gut darin, Muster zu erkennen. Sie helfen uns, im Alltag zurechtzukommen und Situationen rasch einzuschätzen. Zuweilen verfälscht die Mustererkennung aber die wahre Lage. Im Vereinfachungsprozess gehen wichtige Details verloren. Genau das geschieht bei der Stereotypisierung von Menschen. Wir sind beispielsweise vorschnell darin, zu urteilen, wer ein Krimineller ist. Was hat das nun alles mit Racial Profiling zu tun? Unsere polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass mehr Kriminalität von Nichtschweizern als von Schweizern begangen wird. Schaut man genauer hin, kann man erkennen, dass wir uns schnell von unbereinigten Verzerrungsfaktoren in einer Kriminalstatistik täuschen lassen. So hat der an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften lehrende Kriminologe Prof. Dr. Dirk Baier belegt, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber einem vermeintlichen Nichtschweizer um einiges grösser als bei einem vermuteten Schweizer ist, der eine Straftat begangen hat. Nun kann aber nicht von der ganzen Bevölkerung erwartet werden, dass sie sich in der menschlichen Psychologie der Stereotypisierung auskennt. Es ist in erster Linie nun einmal aber die Polizei, die sich dieser Fakten bewusst sein muss. Sie ist es, die "profilert". Anhand statistischer Wahrscheinlichkeiten und Datenanalysen werden Verbrechensrisiken minimiert und Verbrecher gesucht. Das sogenannte Criminal Profiling ist passend, da es ihre Arbeit effizienter macht und damit die Sicherheit für uns alle erhöht. Wo sind jedoch die Grenzen des Profilings? Die Antwort liegt auf der Hand: bei der unberechtigten Verletzung von Grundrechten. Wer eine Person alleine aufgrund ihres Erscheinungsbildes zu einer Personenkontrolle anhält, tangiert verschiedene Grundrechte. Aus liberaler Sicht ist vor allem die Freiheit des Menschen zu nennen. Die Freiheit, sich vom Staat unbehelligt bewegen zu können, sofern man keinen wahrhaftigen Grund liefert, einen Verdacht zu begründen. Das Aussehen alleine oder das alleinige sich aufhalten an einem Hotspot begründet keinen Verdacht und legitimiert keine Einschränkung unseres wertvollsten Guts, der Freiheit. Der Polizeiberuf ist in vielerlei Hinsicht in höchstem Masse anspruchsvoll. Das Verhalten von Polizistinnen und Polizisten wird mit Argusaugen beobachtet. Wir dürfen der Polizei dankbar sein, dass sie sich selbst regelmässig einem Risiko aussetzt, um andere zu schützen. Es darf wohl auch erwähnt werden, dass unsere Polizei im internationalen Korruptionsvergleich ausgezeichnet abschneidet. Um diesen Standard hoch zu halten, kann in der Auswahl und Weiterbildung unserer Polizistinnen und Polizisten nicht genug getan werden. Denn nur, wer die Freiheit des anderen erst dort einschränkt, wo sie die der anderen wahrhaftig gefährdet, darf Polizist sein. Wie es aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, hat sich dies unsere Polizei bereits auf die Fahne geschrieben. So wird etwa in interkulturelles Verständnis investiert, was sehr lobenswert ist. Es gilt, diesbezüglich dranzubleiben. Racial Profiling ist ein junges Wissenschaftsgebiet und die Erkenntnisse gehen entsprechend schnell voran.

Schenk, EDU: Ich bedanke mich im Namen der EDU-Fraktion beim Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Interpellation. Die ehrliche Feststellung, dass auch die Polizeikorps nicht vor Alltagsrassismus gefeit sind, macht die Beantwortung authentisch und lässt eine selbstkritische Haltung erkennen. Das beeindruckt und zeichnet aus. Die diesbezügliche Aus- und Weiterbildung der Polizei ist gegeben. Es wurde mir von einem jungen Polizisten bestätigt, dass diese sehr gut sei. Dafür sprechen wir unseren Dank aus. Der Thurgau hat einen ausländischen Bevölkerungsanteil von über 25 %. Es handelt sich somit um etwa 70'000 Menschen von überall auf der Welt mit ganz verschiedenen Wertevorstellungen, Prägungen und Überzeugungen. Damit existiert ein ansehnliches Konfliktpotenzial. Wenn dies ins Verhältnis zu den nur zwei aktenkundigen Vorfällen seit dem 1. Januar 2019 gestellt wird, kann kaum von einem Problem gesprochen werden. Selbst wenn man grosszügig noch zehn weitere Vorkommnisse dazu nimmt, die vielleicht passiert, aber nicht aktenkundig sind, kann immer noch nicht von einem Problem gesprochen werden. Vielmehr müssen die Folgen der ausufernden und unverhältnismässigen Immigrationspolitik hervorgehoben werden. Ich sehe die Herausforderungen viel eher im respektlosen Verhalten der betroffenen Klientel der Polizei gegenüber. Es gibt jedoch auch Polizisten, die gerne unnötig den Boss markieren und damit provozieren. Das habe ich selber schon erlebt. Treffen solche Charaktere aufeinander, kann es wie überall in der Gesellschaft zu Friktionen kommen. Das ist menschlich und normal. Die Polizei hat dabei aber deeskalierend und befriedigend zu wirken. Die Polizei hat auf entsprechende Verdachtsmomente hin, Personenkontrollen durchzuführen. Das ist unter anderem ihre Aufgabe und für die Staatsordnung unabdingbar. Wenn sich kontrollierte Personen in solchen Momenten und Situationen diskriminiert fühlen und das lautstark artikulieren, sei es drum. Diesbezüglich braucht es definitiv keine Sensibilisierung der Ordnungskräfte. Ja, es stimmt, "Black Lives Matters". Schwache, sich alleine am Bahnhof befindliche Jugendliche oder andere Personen mit weisser oder welcher Hautfarbe auch immer, zählen aber auch. Wenn meine Frau und ich unseren beiden afrikanisch stämmigen Töchtern untersagen müssen, abends mit dem Zug alleine nach Weinfelden zu reisen, da wir wissen, dass sie dort tendenziell "angemacht" und bedroht werden könnten, liegen die Gründe definitiv nicht im Bedenken, dass die Thurgauer Polizei sich ihnen gegenüber rassistisch benehmen würde. Nein, die Gründe liegen anderswo, und sie sind bekannt. Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Interpellantinnen in unserem Kanton nicht erkennen.

Marco Rüegg, GLP: Diskriminierung hat im Thurgau keinen Platz. Wir kennen grundsätzlich das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot. Das gilt meines Erachtens auch für die Arbeit der Kantonspolizei. Man darf Polizistinnen und Polizisten nicht vorverurteilen, fremdenfeindlich zu handeln. Sie erledigen ihren Auftrag nach bestem Gewissen. Davon müssen wir ausgehen. Es gibt daher auch nur zwei aktenkundige Fälle. Die Frage ist, ob es eine Dunkelziffer gibt und wie gross diese ist. Es freut mich, dass die

interkulturelle Kompetenz ein fester Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung im Kanton Thurgau ist. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, ist die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung ein wichtiger Bestandteil der Polizeiausbildung. Das Verständnis verschiedener Lebensformen und kultureller Unterschiede ist eine wichtige Grundlage, um Vorverurteilungen zu vermeiden. Es ist aber naheliegend, dass der eine oder andere seinen Ausweis unter Umständen auch aufgrund seines Aussehens zeigen muss, wenn die Polizei beispielsweise den Auftrag hat, illegale Einwanderer oder Arbeiter zu identifizieren. Wenn sich eine Person an Orten aufhält, an denen öfter kriminelle Handlungen verübt werden, ist es verständlich, dass die Polizei nur ihren Auftrag erfüllt. Ob dies eine diskriminierende Handlung der Kantonspolizei darstellt? Meines Erachtens ist dem nicht so. Wenn es trotz der Sensibilisierung der Kantonspolizei aber zu Fällen von Diskriminierung kommt, wäre eine niederschwellige und unabhängige Beschwerdeinstanz wohl sinnvoll. Die Abwicklung der Beschwerden müsste jedoch für beide Parteien professionell und fair erledigt werden. Meines Erachtens besteht diesbezüglich die Schwierigkeit der Beweislage und die Gefahr des Missbrauchs. Warum macht man keinen Versuch mit einem einfachen, mehrsprachigen Meldeformular im Internet? Vielleicht würden die Beschwerden gegen die Kantonspolizei durch eine unabhängige Instanz steigen, vielleicht aber auch nicht. Man hätte auf jeden Fall umfassende Grundlagen für eine Beurteilung der Situation.

Weilenmann, GP: Wir leben in einer urbanen und multikulturellen Gesellschaft. Einflüsse verschiedener Kulturen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten prägen die Schweiz. Leider kommt es immer wieder vor, dass man aufgrund seiner Herkunft oder Hautfarbe vorverurteilt wird. Nichtregierungsorganisationen, Ombudsstellen und Betroffene belegen, dass Menschen aufgrund ihres Erscheinungsbildes als fremd wahrgenommen werden. Sie werden kontrolliert oder durchsucht, ohne dass ein sachlicher Grund vorliegt. Jeder von uns trägt eine gesellschaftliche Verantwortung und ist verpflichtet, Rassismus nicht zu tolerieren. Wichtig ist auch, dass sich jene Personen wehren, die betroffen sind. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen, weder bei der Polizei noch sonst irgendwo, sondern darum, sein eigenes Handeln zu reflektieren und tief verankerte Vorurteile abzulegen. Diskriminierende Praktiken bei der Polizei haben ihren Ursprung oftmals in stereotypen Mustern, auf die unbewusst zurückgegriffen wird. Das Problem von Racial Profiling sollte daher nicht nur auf individueller, sondern insbesondere auch auf institutioneller Ebene angegangen werden. Die Erarbeitung von Dienstabweisungen können genutzt werden, um gewisse Grundsätze des polizeilichen Handelns zu ändern. Die Leitung der Polizei sollte ihre Prinzipien klar kommunizieren. Auch exakt gehaltene Fahndungsbeschreibungen und präzise Einsatzstrategien können wesentlich dazu beitragen, dass Polizeibeamte in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben diskriminierungsfrei durchzuführen. Die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen ist ebenfalls ein wichtiger Faktor zur Verhinderung von Racial Profiling. Dies kann man in der

Beantwortung des Regierungsrates detailliert nachlesen. Das Vertrauen in die Polizei kann auch verbessert werden, wenn über die Gründe einer Polizeintervention informiert wird, die betroffenen Personen die Gelegenheit erhalten, ihren Standpunkt darzulegen und die Kontrolle belegt wird. Eine solche Information kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Massnahmen zur transparenten und rassismusfreien Personenkontrolle müssen von einem Kulturwandel begleitet sein, der von der Polizeileitung und dem Team getragen wird. Fachorganisationen und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfehlen dezidiert, dass Polizeiteams heterogen und unter repräsentativem Einschluss von Bevölkerungsminderheiten zusammengesetzt sein sollten. Besonders wichtig ist es, die Rekrutierungskriterien sorgfältig festzulegen und anzuwenden, Personen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen und den Frauenanteil zu erhöhen. Die Kantone Basel-Stadt, Genf, Jura, Neuenburg und Schwyz erlauben Personen ohne Schweizer Bürgerrecht den Polizeidienst, sofern diese gut integriert sind, über einen einwandfreien straf- und betreibungsrechtlichen Leumund verfügen, die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine Niederlassungsbewilligung C besitzen. Offenheit und Diskriminierungsfreiheit im Umgang mit Minderheiten soll auch bei der Thurgauer Polizei eine hohe Priorität haben.

Pasche, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Als ich 1997 ein Praktikum in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) absolvierte, wurde mir so richtig bewusst, dass es sehr wohl eine Rolle spielt, mit welcher Hautfarbe man geboren wird. Als junges Mädchen war mir das unverständlich. Zurück in der Schweiz und sensibilisiert durch meine Erfahrungen in den USA merkte ich schnell, dass es auch in unserem Land Menschen und Gruppierungen gibt, denen nicht alle ethnischen Gruppen sympathisch sind. Das Profiling ist eine wichtige Arbeitsmethode der Polizeiarbeit. Sie ist für den polizeilichen Auftrag notwendig. Da Polizeikontrollen nötig sind, muss sichergestellt werden, dass diese nach objektiven Kriterien erfolgen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie darf dabei keine Rolle spielen. Diesbezüglich gilt die Nulltoleranz. Alle Menschen sind gleich respektvoll zu behandeln. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei. Auch diesen steht eine respektvolle Behandlung zu. In der Grundausbildung und den obligatorischen Weiterbildungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturen vorbereitet und darin geschult. Es wird ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik gelegt. Seit Jahren ist das Modul "Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit" ein fester Bestandteil des Lehrplans. Die Aspirantinnen und Aspiranten werden bereits sehr früh sensibilisiert. Auch das etablierte Überprüfen und Reflektieren des eigenen Handelns, das zum einen der Qualitätssicherung, zum anderen der professionellen Weiterentwicklung des eigenen Handelns insbesondere im Bereich des Racial Profiling dient, ist ein wichtiger Punkt. Es ist richtig, dass diesem Thema nach den Vorfällen in den USA eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die Betroffenen werden immer wie-

der aufgefordert, das eigene Handeln zu hinterfragen. Ein Polizist darf sich nicht durch diffuse Gefühle leiten lassen. Bei rassistischem Verhalten gilt eine Nulltoleranz. Fehlverhalten sollte strafrechtliche und disziplinarische Folgen haben. Ob es für Beschwerden im Bereich des Racial Profiling eine unabhängige Beschwerdeinstanz braucht, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Dabei spielt insbesondere das Umfeld eine grosse Rolle. Die Bevölkerungsstruktur ist in jedem Kanton unterschiedlich. Es ist deshalb schwierig, von einem Kanton auf den anderen zu schliessen. Das, was für die Polizisten an der Front gilt, gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Jede Art und Weise von Diskriminierung darf in einer Verwaltung keinen Platz haben. Die Gleichbehandlung aller Menschen ist sicherzustellen. Der Kommandant der Kantonspolizei steht der polizeilichen Führungsausbildung für das Modul "Ethik" als Kurskommandant vor. Dies zeigt, dass diesem Thema bei der Kantonspolizei auf höchster Ebene grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Verbot rassistischer Diskriminierung verpflichtet den Staat, sicherzustellen, dass Staatsorgane keine Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe verdächtigen. Solche Behandlungen missachten den Anspruch der Beachtung der Menschenwürde. Es geht bei der kritischen Auseinandersetzung mit Racial Profiling daher nicht um eine Randfrage des Polizeirechts, sondern um ein Kernanliegen des freiheitlichen, menschenrechtsbasierten Rechtsstaates. Für die CVP/EVP-Fraktion steht die Nulltoleranz bei Racial Profiling ausser Frage. Für uns steht aber auch ein respektvoller Umgang mit den an vorderster Front im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten ausser Frage. Auch ihnen gebührt eine würdige, anständige Behandlung.

Schläfli, SP: Ich möchte gerne den Aspekt der Bildung vertiefen. In der Beantwortung zu Frage 1 wird ausführlich dargelegt, welche Themen rund um die interkulturelle Kompetenz in der Grund- und Weiterbildung behandelt werden. Verstehen Sie mich nicht falsch wir begrüssen die Module und Inhalte sehr. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen hat aber nur wenig mit Bildung und Aufklärung zur Verhinderung von Racial Profiling zu tun. Um es deutlich zu machen: Bei Racial Profiling geht es nicht um das bessere Kennenlernen der anderen, sondern um die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen und Verhaltensweisen und mit systemischen, problematischen Machtstrukturen. Leider fehlt nach wie vor ein praxisbezogenes Ausbildungsprogramm sowie verpflichtende Weiterbildungen für alle Korpsangehörigen rund um das Thema des Racial oder Ethnic Profiling. Da dies aber kein Thurgau spezifisches Problem ist, sondern andere Kantons- und Stadtpolizeien auch damit konfrontiert sind, regen wir an und würden es begrüssen, wenn ein solches Modul gemeinsam mit anderen Kantonspolizeien erarbeitet werden könnte.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es geht um eine "Schlagwort-Interpellation". Die Beantwortung des Regierungsrates ist erhellend. Racial Profiling findet im Thurgau nicht statt. Auch in der Schweiz ist es meines Erachtens kaum verbreitet oder findet nicht

statt. Das, was auf Seite 2 der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist, hat mich aber etwas irritiert. Dort heisst es, dass das Wissen um das ständige Spannungsverhältnis zwischen dem sogenannten Verfolgungszwang nach Art. 7 der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem Vorliegen eines Verdachts auf eine mögliche strafbare Handlung zentral sei. Heisst das, dass Delikte von Minderheiten weniger zwingend verfolgt werden müssen? Mich erstaunen solche Aussagen einer Partei, die sich in letzter Zeit nicht sehr minderheitenfreundlich gezeigt hat. Racial Profiling findet nicht statt. Man muss aber feststellen, dass die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung bei Straftaten insgesamt zweimal mal so hoch ist als jene der Schweizer Bevölkerung, wobei einzelne Nationalitäten deutlich darüber liegen. Ich möchte deshalb einen etwas anderen Schwerpunkt setzen. Die kriminellsten Gruppen stammen nun einmal aus der Dominikanischen Republik, gefolgt von meist jungen Männern aus Kamerun, Tunesien, Nigeria, Algerien, Marokko, Angola, Kongo, Brasilien und der Türkei. Dabei handelt es sich bei sieben von zehn Gruppen um afrikanische Bevölkerungsgruppen. Es ist daher absolut zwingend, dass sich die Polizei bei der Bekämpfung von Verbrechen auf Personen aus solchen Bevölkerungskreisen konzentriert, zumal es die Polizei gerade bei Kriminalitätsbrennpunkten in Städten überdurchschnittlich oft mit nichtschweizerischen Tatverdächtigen zu tun hat, wobei der Thurgau zwar nicht besonders, aber doch auch städtisch geprägt ist. Wenn man jetzt immer den Vorwurf von Racial Profiling Kontrollen ins Feld führt, beispielsweise aufgrund der Hautfarbe, sorgt man dafür, dass die Polizei bestimmte Gruppen gar nicht mehr kontrolliert, eben auch aus Angst. Die Gruppen gelangen an die Melde- oder Aufsichtsstelle, was aus Angst vor dem Vorwurf des Rassismus Ärger gibt. Wer der Polizei Racial Profiling vorwirft, weil sie an einem Ort, an dem ausschliesslich Schwarze Drogen verkaufen, ausschliesslich Schwarzafrikaner kontrolliert und observiert, diffamiert unsere Sicherheitsorgane mit unberechtigtem Rassismus und stellt sie unter Generalverdacht. Damit nicht genug. Man verhindert damit auch eine wirksame Verbrechensaufklärung. Mit solchen Vorwürfen destabilisiert man unsere Rechtsordnung und erteilt Gruppen, die Probleme bereiten, einen Freipass, Straftaten zu begehen. Wenn man nun verlangt, dass am Bahnhof Weinfelden weisse Rentner und Mütter mit Kinderwagen genauso oft wie die schwarzen Drogenhändler kontrolliert werden müssen, kann ich das einfach nicht ernst nehmen. Auch arabische Clans müssen anders als der finnische Kirchenchor auf Vereinsreise behandelt werden. Angesichts der ausgewiesenen Kriminalitätsbelastung bestimmter, vor allem schwarzafrikanischer Gruppen ist das angeblich rassistische Racial Profiling gerade an Brennpunkten eine hochwirksame Methode der Verbrechensbekämpfung. Verstehen Sie mich richtig. Es geht nicht darum, pauschal zu kontrollieren, sondern dort, wo ein Problem besteht und sich gehäuft solche Probleme zeigen. Die Thurgauer Polizei ist deshalb aufzufordern, wirksame Verbrechensbekämpfung, anstatt nutzlose Beschwerdestellen zu betreiben.

Neuweiler, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Pascal Schmid: "Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten: Racial Profiling hat bei der Kantonspolizei Thurgau keinen Platz. Bei Rassismus gilt die Nulltoleranz und Fehlverhalten wird disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt. Polizistinnen und Polizisten kontrollieren Personen nie ausschliesslich aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Sie kontrollieren nur diejenigen Personen, die sich verdächtig machen. Dank ihrer guten Ausbildung und Erfahrung können sie einschätzen, wann eine Kontrolle angezeigt ist und wann nicht. Das Erscheinungsbild und äussere Merkmale können dabei aber selbstverständlich eine Rolle spielen. Polizisten lassen sich allerdings nicht durch diffuse Gefühle, sondern durch Fakten leiten. So ist beispielsweise bekannt, dass der Kokainhandel von Afrikanern dominiert wird. Es liegt somit nicht an Racial Profiling oder Rassismus, wenn Afrikaner rund um Drogen-Hotspots häufiger kontrolliert werden als Schweizer. Es liegt vielmehr daran, dass sich die Betroffenen aufgrund ihres Verhaltens und der Umstände verdächtig machen. Wer behauptet, dass das mit Rassismus zu tun habe, leidet entweder an Realitätsverlust oder betreibt aktiv Täterschutz. Racial Profiling wäre es dann, wenn Afrikaner morgens auf dem Weg zur Arbeit übermässig kontrolliert werden. Darüber hat sich meines Wissens aber noch nie jemand beklagt. Beschwerden aufgrund von Racial Profiling sind auch sehr selten. Es ist bekannt, dass in linken Kreisen ein äusserst polizeikritisches, um nicht zu sagen polizeifeindliches Gedankengut gepflegt wird. Ein St. Galler Parlamentarier der Jungsozialist*innen Schweiz hat sich vor kurzem sogar dazu hinreissen lassen, alle Polizisten als Bastarde zu bezeichnen. Das alleine spricht Bände. Die Interpellantinnen hauen mit ihrem Vorstoss in die gleiche Kerbe. Sie konstruieren aus einem "Nichtproblem" ein Problem, um es politisch auszuschlachten. Racial Profiling mag in den USA ein Problem sein. Unser Polizeisystem und unsere Polizeiausbildung sind mit dem US-amerikanischen System jedoch nicht ansatzweise vergleichbar, ebenso wenig der historische Hintergrund. Wer dennoch suggeriert, unsere Polizei betreibe Racial Profiling, missbraucht den Begriff "Rassismus" und stellt alle Polizistinnen und Polizisten grundlos unter Rassismusgeneralverdacht. Dies untergräbt ihre Autorität und erschwert die Aufklärung von Straftaten. Tatverdächtige werden geradezu ermuntert, sich bei jeder noch so berechtigten Kontrolle über Rassismus zu beklagen. Man muss sich dann auch nicht wundern, wenn verbale und tätliche Aggressionen gegenüber Polizeikräften ständig zunehmen. Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten ausgezeichnete Arbeit für unsere Sicherheit, und das während 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Sie haben das Vertrauen der Politik und der Bürgerinnen und Bürger voll und ganz verdient."

Sax, SP: Ich habe heute mehrmals gehört, dass Racial Profiling nicht existiere. Ich möchte dazu eine persönliche Episode erzählen. Als mein Sohn zwischen 16 und 20 Jahre alt war, sah er tatsächlich wie ein Araber aus. Er wurde mehrmals wöchentlich von der Polizei angehalten, musste sich ausweisen und auch mehrmals mit auf den Polizeiposten. Ihm wurde nie etwas vorgeworfen. Für Jugendliche aus der Rocker- oder Hip-

Hop-Szene besteht faktisch tatsächlich eine Ausweispflicht.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessanten und meist auch wohlwollenden Voten und für die gute Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Ich habe die Inputs wie ein Onlinemeldeverfahren oder eine verpflichtende Weiterbildung aufgenommen. Ich habe den Voten gut zugehört und werde gewisse Inputs prüfen, auch im Zusammenhang mit der Revision des Polizeigesetzes. George Floyd ist uns allen ein Begriff und noch vielmehr seine letzten Worte: "I can't breathe". Wie vielen Menschen weltweit gingen auch mir die Bilder des gewalttätigen Vorfalls vom Mai 2020 in Minnesota unter die Haut. Ich war bestürzt, traurig und wütend. Die Bewegung "Black Lives Matters" war die Folge einer weltweiten Bestürzung und Wut über den tragischen Tod von George Floyd. Effektiv war es aber die jahrzehnte- oder vielmehr jahrhundertlang andauernde Frustration und Hoffnungslosigkeit über die überdurchschnittlich häufige Polizeigewalt an Afroamerikanerinnen und Afroamerikanern und Personen lateinamerikanischer Abstammung in den USA. Im europäischen Kontext, um nicht einfach mit dem Finger auf den Westen zu zeigen, sind neben Schwarzen auch Personen aus der Balkanregion und arabischen Ländern sowie Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten Personen- und Fahrzeugkontrollen sowie Racial Profiling durch die Polizei betroffen, wobei die Liste der aufgezählten Personengruppen nicht abschliessend ist. Racial Profiling ist eine diskriminierende und rechtswidrige polizeiliche Praxis. Eine Studie der kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling zeigt, dass rassistische Polizeikontrollen auch in unserem Land leider nicht selten vorkommen. Diesbezüglich widerspreche ich einigen Votanten. Die Studie beschreibt zudem die Auswirkungen von Racial Profiling auf die Situationen an sich, aber auch die längerfristigen Auswirkungen für die betroffenen Personengruppen. Dabei ist von Angst, Scham und Vertrauensverlust in unseren Staat und seine Behörden die Rede. Aufgrund der schweizweiten Ausgangslage begrüsse ich es als Polizeidirektorin, dass die vorliegende Interpellation eingereicht wurde und Fragen zur Situation im Kanton Thurgau gestellt wurden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Thema nicht weg geschwiegen werden darf und teilt die Haltung der Kantonspolizei Thurgau, dass Racial Profiling nicht toleriert werden darf. Mit der Beantwortung zeigen wir auf, dass Aspirantinnen und Aspiranten in ihrer Grundausbildung im Fach "Interkulturelle Kompetenzen in der Polizeiarbeit" eben doch mit dem Thema Rassismus, Ethnic Profiling, Menschenrechte und Berufsethik konfrontiert und diesbezüglich geschult werden. Auch die Weiterbildung greift das Thema in verschiedenen Angeboten und Modulen immer wieder auf. Die Sensibilität gegenüber dem Thema ist in unserem Korps vorhanden. Das entspricht der Erwartung des Kommandanten und mir als politisch Vorgesetzte. Eine für polizeiliche Belange zuständige Beschwerdeinstanz, wie sie in der Diskussion gefordert wurde, gibt es im Kanton Thurgau nicht. Wenn dem so wäre, müsste man über eine Ombudsstelle allgemeiner Art nachdenken. Das ist meine persönliche Bemerkung. Ich kann aber versichern, dass Reklamationen und Beschwerden in Bezug

auf polizeiliche Verfehlungen sowohl beim Kommandanten als auch bei mir eingehen. Wir nehmen diese Schreiben ernst, treffen Abklärungen und leiten Massnahmen ein, falls diese angezeigt sein sollten. Während meinen sieben Jahren als Regierungsrätin habe ich noch nie eine Reklamation betreffend Racial Profiling erhalten. Falls dies doch einmal festgestellt werden sollte, handelt es sich meines Erachtens um Ausnahmefälle. Die Ratsmitglieder dürfen davon ausgehen, dass die Professionalität der Polizistinnen und Polizisten bei jedem polizeilichen Einsatz im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass Racial Profiling in deren Tätigkeit keine Berechtigung hat. Gleichzeitig kann ich entgegen den Worten von Kantonsrat Hermann Lei und Kantonsrätin Denise Neuweiler aber nicht dafür garantieren, dass Racial Profiling in unserer polizeilichen Arbeit niemals vorkommt. Es geht immerhin um Polizistinnen und Polizisten mit unterschiedlichen Charakteren und Befindlichkeiten. Es geht um Menschen, die manchmal unter hohem Druck stehen, sich unter Umständen in Extremsituationen befinden, und die wie wir alle auch fehlbar sind. Dennoch gibt es keine Rechtfertigung für Racial Profiling. Die Kantonspolizei Thurgau, die Polizeischule Amriswil, das Schweizerische Polizei-Institut und alle für die Polizeiarbeit Verantwortlichen lehnen Racial Profiling ab. Auch für mich als Polizeidirektorin gilt die Nulltoleranz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.